



AACHENER
stadt
betrieb



Neue Abfall- gebühren

in der Stadt Aachen
ab 1. Januar 2017



Liebe Aachenerinnen, liebe Aachener,

ob Sie Gewerbetreibender, Grundstückseigentümer oder Mieter sind: Abfallgebühren betreffen jeden. Diese Gebühren sind notwendig, um die Leistungen des Aachener Stadtbetriebes, Ihrem kommunalen Entsorgungsdienstleister, abzudecken.

In der Stadt Aachen müssen die Gebühren umgestellt werden, da die Kosten der Abfallentsorgung in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Bisher gab es Rücklagen, deshalb konnten wir verhindern, dass diese Kostensteigerung an Sie, als Gebührenzahler, weitergegeben werden musste. Diese Rücklagen sind nun aufgebraucht. Gebühren müssen nach Gebührenrecht jedoch kostendeckend erhoben werden. Daher gibt es keine Möglichkeit, Gelder aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Um die Gebühren künftig stabil zu halten, werden darüber hinaus auch die Abfuhrhythmen verändert.

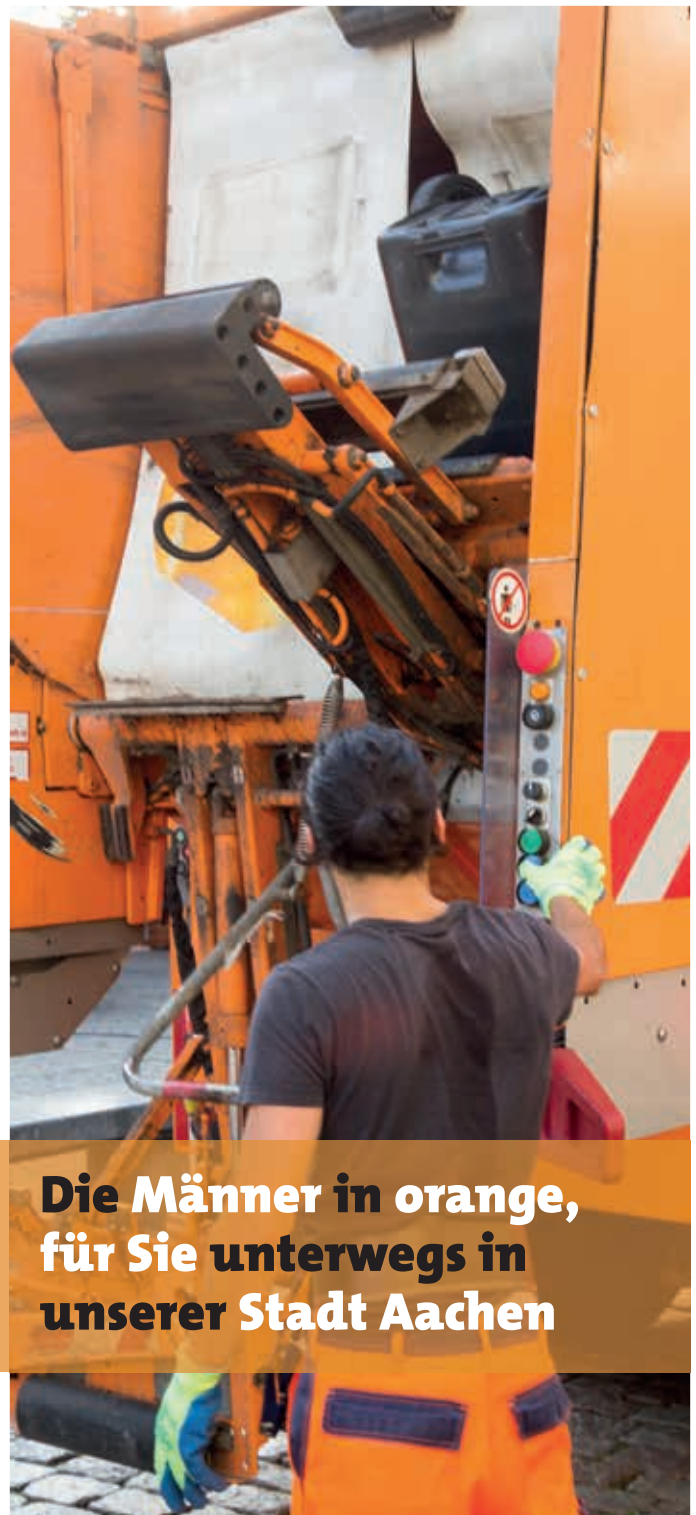
Der Aachener Stadtbetrieb hat ein Konzept entwickelt, das eine zukunftsichere und nachhaltige Abfallsammlung in Aachen sicherstellen soll. Die Gebühren sollen transparent und gerecht für alle sein.

Diese Broschüre stellt Ihnen die aus Gebühren finanzierten Leistungen des Aachener Stadtbetriebs und die neue Abfallgebührenstruktur vor. Weitere Informationen sowie einen Gebührenrechner finden Sie auf der Homepage des Stadtbetriebs auf www.aachener-stadtbetrieb.de.

Das tun wir für Sie

Folgende Leistungen sind in den jährlichen Abfallgebühren enthalten:

- ✓ Leerung der Rest-, Bio- und Papierabfallbehälter
- ✓ Grünschnittcontainer, ganzjährig an 27 Standorten in Aachen
- ✓ Abholung von Baum- und Strauchschnitt, zweimal jährlich
- ✓ Weihnachtsbaumabfuhr
- ✓ zwei Recyclinghöfe für die kostenlose Annahme von:
 - Altpapier, Kartonagen
 - Grünabfall
 - Gelben Säcken
 - Glas (Hohlglas, Flachglas)
 - Korken, CD's und DVD's
 - Elektroaltgeräten
 - Schadstoffen
 - Sperrgut
 - Holz
 - Metallen
 - Fetten (tierisch, pflanzlich)
- ✓ Mobile Sammelstation für Schadstoffe, sechsmal jährlich an 29 Standorten in Aachen
- ✓ Leerung der Papierkörbe in der Stadt Aachen
- ✓ Bereitstellung von Abfallsammelfahrzeugen und Abfallbehältern sowie des entsprechenden Personals
- ✓ Planung, Aufstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Aachen
- ✓ Rekultivierung und Nachsorge der ehemaligen Deponie
- ✓ Anteilige Kosten der Abfallbehandlungsanlagen:
 - Entsorgungs- und Logistikcenter (ELC) in Alsdorf-Warden
 - Müllverbrennungsanlage in Eschweiler-Weisweiler
 - Kompostplatz in Aachen-Brand und Kompostierungsanlage in Würselen
- ✓ erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und die Hotline der Abfallberatung



**Die Männer in orange,
für Sie unterwegs in
unserer Stadt Aachen**

So setzen sich die neuen Gebühren zusammen

In Aachen ändert sich ab 2017 die Gebührenstruktur. Bisher galt eine Einheitsgebühr. Nun setzen sich die Kosten aus einer Grund- und einer Leistungsgebühr zusammen. Mit der Grundgebühr werden Kosten für die Bereitstellung der Abfallentsorgung gedeckt. Über die Leistungsgebühr für Rest- und Bioabfälle werden ergänzend dazu die Kosten für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen berechnet. Letzteres geschieht unter Berücksichtigung der Abfallmenge.

Die Grundgebühr

Für jeden Restabfallbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben, die sich danach richtet, wie oft die Behälter geleert werden. Diese Gebühr beinhaltet einen Teil der Fixkosten der Abfallentsorgung. Darunter fallen beispielsweise das Bereitstellen von Fahrzeugen, das Anschaffen und Liefern der Abfallbehälter und Personalkosten.

Die Grundgebühr staffelt sich wie folgt:

Behältergröße

60, 90, 120, 240, 770 und 1.100 Liter



119,59 €
wöchentliche
Leerung

85,42 €
14-tägliche
Leerung

68,34 €
vierwöchentliche
Leerung



643,95 €

Haben Sie einen Restabfallbehälter zahlen Sie einmal die Grundgebühr. Bei zwei Restabfallbehältern werden zweimal Grundgebühren berechnet usw.

Die Leistungsgebühr

Zusätzlich zur Grundgebühr wird eine Leistungsgebühr für jeden Rest- und Bioabfallbehälter erhoben. Sie richtet sich nach dem tatsächlichen Abfallvolumen und ist abhängig von der Größe des Behälters.

Restabfall

Da das Abfallaufkommen sinkt, können die Intervalle, in denen die Behälter geleert werden, verlängert werden. Es stehen unterschiedliche Behältergrößen zur Verfügung, so dass Sie diese Ihrem individuellen Bedarf anpassen können.

Der Restabfall wird 14-täglich und vierwöchentlich geleert. Eine wöchentliche Leerung wird nur noch in Ausnahmefällen angeboten, beispielsweise bei Kellerstandplätzen, besonderen Rahmen- und Platzbedingungen oder bei Großbehältern (770 und 1.100 Liter). Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei uns und wir werden Sie beraten.

Für die Abfuhr von Restabfällen aus privaten Haushalten wird grundsätzlich für jedes Grundstück, das zu Wohnzwecken genutzt wird, ein Behältervolumen von mindestens 7,5 Litern pro meldepflichtige Person und Woche zur Verfügung gestellt.






Bioabfall

Bioabfall ist ein wichtiger Rohstoff, aus dem Kompost entsteht oder mit dem Biogasanlagen betrieben werden. Es besteht deutschlandweit die Verpflichtung, Bioabfall getrennt zu sammeln. Darum sind Sie verpflichtet, pro Grundstück einen Biobehälter aufzustellen. Bioabfall wird ab Januar 2017 ausschließlich 14-täglich geleert. Nach einer Studie des Umweltbundesamtes ist eine Leerung der Bioabfallbehälter im Abstand von zwei Wochen mit 66 Prozent der am häufigsten gewählte Entleerungsrhythmus. In diesem Zusammenhang ergab sich auch keine signifikante Erhöhung der Geruchsbelästigung oder Hygieneproblematik.

Die Leistungsgebühren im Überblick

Behältergröße	Restabfall			Bioabfall	
	in Liter	wöchentlich	14-täglich	vierwöchentlich	14-täglich
 60				51,75 €	46,30 €
 90		155,25 €		77,62 €	69,45 €
 120	413,99 €	207,00 €		103,50 €	92,60 €
 240		413,99 €		207,00 €	185,20 €
 770	2.656,45 €	1.328,22 €		664,11 €	
 1.100	3.794,93 €	1.897,46 €		948,73 €	
 2.500	8.624,84 €	4.312,42 €			
 5.000	17.249,67 €	8.624,84 €			

Zusatzleistungen für Aachen-Mitte

Behältergröße	Vollservice		
	in Liter	wöchentlich	14-täglich
 90		+ 80,97 €	+ 64,78 €
 120	+ 113,36 €	+ 80,97 €	+ 64,78 €
 240		+ 80,97 €	+ 64,78 €
 770	+ 226,72 €	+ 161,94 €	+ 129,55 €
 1.100	+ 226,72 €	+ 161,94 €	+ 129,55 €

Der Aachener Stadtbetrieb bietet unter bestimmten Voraussetzungen einen Vollservice an. Ihre Abfallbehälter werden am Tag der Abfuhr von unserem Personal am Standplatz abgeholt und nach der Leerung wieder dorthin zurückgestellt.

In der Aachener Innenstadt wird dieser Service für Restabfallbehälter mit einem Volumen von 90, 120, 240, 770 und 1.100 Liter angeboten. In den übrigen Stadtbezirken gibt es diese Option nur für Restabfallbehälter mit einem Volumen von 770 und 1.100 Liter.

Wenn Sie den Vollservice gebucht haben, gilt das für alle Behälter und die Gelben Säcke.

Die jährlichen Kosten werden für jeden Restabfallbehälter berechnet. Die Gebühr richtet sich nach Leerungsrhythmus und Behältergröße.

Beispiel- rechnungen

Zwei-Personen-Haushalt

7,5 Liter pro Person und Woche =
60 Liter vierwöchentlich

Unsere Empfehlung für Sie

Restabfall: 60 Liter mit vierwöchentlicher Leerung
Grundgebühr → 68,34 € +
Leistungsgebühr → 51,75 €

120,09 €

Bioabfall: 60 Liter mit 14-täglicher Leerung
Leistungsgebühr → 46,30 €

Jahresgesamtgebühr → 166,39 €

Ein Vollservice ist für 60-Liter-Abfallbehälter nicht möglich.

Vier-Personen-Haushalt:

7,5 Liter pro Person und Woche =
120 Liter vierwöchentlich

Unsere Empfehlung für Sie

Restabfall: 120 Liter mit vierwöchentlicher Leerung
Grundgebühr → 68,34 € +
Leistungsgebühr → 103,50 €

171,84 €

Bioabfall: 60 Liter mit 14-täglicher Leerung
Leistungsgebühr → 46,30 €

Vollservice: optional buchbar → 64,78 €

Jahresgesamtgebühr → 218,14 €
inkl. Vollservice → 282,92 €

Alternative

Restabfall: 90 Liter mit 14-täglicher Leerung
Grundgebühr → 85,42 € +
Leistungsgebühr → 155,25 €

240,67 €

Bioabfall: 60 Liter mit 14-täglicher Leerung
Leistungsgebühr → 46,30 €

Vollservice: optional buchbar → 80,97 €

Jahresgesamtgebühr → 286,97 €
inkl. Vollservice → 367,94 €

Papier

Die Abholung von Papier, Pappe und Kartonage in den dafür vorgesehenen Behältern bleibt weiterhin kostenfrei. Für die Papierabfallentsorgung sind Behälter mit einem Inhalt von 120, 240, 770 und 1.100 Liter zugelassen.

Die Aufstellung der Papierabfallbehälter erfolgt auf Antrag des Eigentümers und richtet sich nach Ihrem Bedarf. Die Abfuhr erfolgt weiterhin vierwöchentlich.

Gelbe Säcke

Die Abfuhr von Verpackungsmaterialien in Gelben Säcken übernehmen in Deutschland im Auftrag der Dualen Systeme Privatfirmen. Die Bereitstellung und die Abfuhr der Gelben Säcke erfolgt nicht durch den Aachener Stadtbetrieb. Die Abholung bleibt ebenfalls kostenfrei und erfolgt 14-täglich.

Sperrgutabfuhr

Sperrgut aus Haushalten wird nach vorheriger Anmeldung durch den Aachener Stadtbetrieb abgeholt. Hierzu teilen Sie uns bitte mit, was abgeholt werden soll. Sie erhalten anschließend einen Termin und stellen Ihr Sperrgut am Vortag ab 18 Uhr oder am Abfuhrtag bis 7 Uhr am Straßenrand bereit. Es werden pro Termin maximal drei Kubikmeter Sperrgut abgeholt.

Ab Januar 2017 wird eine pauschale Verwaltungsgebühr von 15 Euro für die Sperrgutabholung erhoben. Damit soll eine größere Gerechtigkeit für alle Nutzer erreicht werden.

Elektrogroßgeräte (z.B. Waschmaschine, Kühlschrank, Herd) werden weiterhin kostenfrei abgeholt. Kleine Sperrgutteile, wie zum Beispiel Stühle und Regale, können Sie kostenfrei auch auf unseren Recyclinghöfen abgeben.

Amtliche Restabfallsäcke

Es gibt Umstände, unter denen temporär deutlich mehr Restabfall entsteht, als die Behälter aufnehmen können. Für solche Fälle können Sie amtliche Restabfallsäcke kaufen. Diese haben ein Volumen von 70 Litern und kosten ab Januar 2017 sieben Euro pro Stück. Eine Liste der Verkaufsstellen finden Sie auf unserer Homepage unter www.aachener-stadtbetrieb.de.



Amtliche Restabfallsäcke werden mit der Restabfallentsorgung abgeholt und müssen am Abholtag bis 7 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden. Haben Sie Vollservice gebucht, gilt dieser nicht für Restabfallsäcke!

Entsorgungsgemeinschaft

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Restabfallbehälter gemeinsam zu nutzen. Möglich ist dies jedoch nur für direkte Nachbarn, also jene, deren Grundstücke direkt aneinandergrenzen, oder Objekten, die auf einem Grundstück liegen. Bei gegenüberliegenden Grundstücken kann keine Entsorgungsgemeinschaft gebildet werden.

Auch bei einer Entsorgungsgemeinschaft muss das Mindestliter-restabfallvolumen aller im Haushalt lebender Personen und Woche berücksichtigt werden.

Eine Entsorgungsgemeinschaft kann auch für den Bio- und Papierbehälter gebildet werden.

Möchten Sie eine Entsorgungsgemeinschaft anmelden, können Sie beim Aachener Stadtbetrieb ein entsprechendes Formular anfordern.

Abfall- kalender

Der Aachener Stadtbetrieb gibt einen Abfallkalender heraus, dem Sie die Entleerungstage der jeweiligen Behälter entnehmen können.

Gedruckte Exemplare des Abfallkalenders liegen ab Mitte Dezember in Verwaltungsgebäuden, Bezirksämtern und den Geschäftsstellen der Sparkasse aus.

Einen personalisierten Abfallkalender können Sie online auf www.aachener-stadtbetrieb.de erstellen. Nachdem Sie dort Ihre Adresse eingegeben haben, erhalten Sie ein Dokument, in dem die Entleerungstage für Ihre Straße eingetragen sind.

Kontakt

Fragen zum neuen Entsorgungssystem und den Abfallgebühren beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicecenters des Aachener Stadtbetriebes.

Sie erreichen die Experten von montags bis freitags zwischen 7 und 18 Uhr unter **0241 432-18666** sowie unter aachener.stadtbetrieb@mail.aachen.de.

Stadt Aachen

Aachener Stadtbetrieb

Madriker Ring 20

52078 Aachen

aachener.stadtbetrieb@mail.aachen.de

www.aachener-stadtbetrieb.de